



LAND BRANDENBURG

EINGEGANGEN AM 10. JUNI 2015 / 841

Ministerium der Justiz
und für Europa
und Verbraucherschutz
- Der Minister -

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Herrn Vorsitzenden der Länderkommission
Staatssekretär a.D. Rainer Dopp
Viktoriastraße 35
65189 Wiesbaden

Heinrich-Mann-Allee 107
D-14473 Potsdam

Telefon: (0331) 8 66 - 30 01
Telefax: (0331) 8 66 - 30 60
Internet: www.mdjev.brandenburg.de

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
(III.2) 9470-IV.002\001

Potsdam, 5.6.2015

Besuch der JVA Cottbus-Dissenchen am 24. März 2015

Ihr Schreiben vom 5. Mai 2015 (231-BB/1/15)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Übersendung des Berichts der Länderkommission anlässlich des Besuchs am 24. März 2015 in der JVA Cottbus-Dissenchen danke ich Ihnen.

Zu den darin aufgeführten Punkten nehme ich wie folgt Stellung:

1. zu C I. Wahrung der Intimsphäre im besonders gesicherten Haftraum

Die in meiner Stellungnahme zu dem Besuchsbericht für die JVA Wriezen angekündigte Softwarelösung zur Teilverpixelung der Toilettenbereiche bei einer Videoüberwachung hat sich aufgrund eines Verwaltungsversehens verzögert. Ich habe nunmehr veranlasst, dass diese Lösung für alle Justizvollzugsanstalten des Landes ohne weiteren Zeitverzug umgesetzt wird. Wegen der noch erforderlichen Bereitstellung von Haushaltsmitteln kann dies jedoch nur sukzessive erfolgen.

2. zu D I. Wahrung der Intimsphäre im randalesicheren Haftraum

Ich habe den Leiter der JVA Cottbus-Dissenchen gebeten, die vorgeschlagene Verfahrensweise im Rahmen einer Dienstanweisung für die Bediensteten umzusetzen.

3. zu D II. Personalmangel, Ausfall von Freizeitangeboten

In der Tat ist die Personalsituation in der JVA Cottbus-Dissenchen seit geraumer Zeit angespannt. Die auch durch einen hohen Krankenstand bedingte angespannte Personalsituation führte in den letzten Monaten namentlich in jenen Fällen, in denen über den normalen Tagesablaufplan unerwartete bzw. außerplanmäßige Maßnahmen abzusichern waren (wie Ausführungen aus medizinischen Gründen und Bewachung von Gefangenen, die in einem Krankenhaus außerhalb des Vollzuges behandelt werden mussten), auch zeitweise leider zum Ausfall oder zur Verkürzung einzelner Freizeitmaßnahmen. Eine Grundversorgung der Inhaftierten mit Freizeitangeboten war jedoch auch zu solchen Zeiten gewährleistet.

In Zusammenarbeit des Anstaltsleiters mit der Aufsichtsbehörde sind seit Februar 2015 Maßnahmen beraten und zwischenzeitlich auch eingeleitet worden, die in den nächsten Monaten eine Entspannung der Personalsituation erwarten lassen. So sind nach Verabschiedung des Haushaltsplanes 2015/2016 u.a. eine personelle Verstärkung des allgemeinen Vollzugsdienstes durch Übernahme von Justizvollzugsbediensteten (Versetzungen) aus anderen Bundesländern sowie befristete Einstellungen von Tarifbeschäftigten mit der Option, ihnen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Ausbildung zu Justizvollzugsoberssekretären zu ermöglichen, beabsichtigt. Zudem wird eine personelle Verstärkung der Anstalt ab 1. September 2015 durch die Zuweisung von drei Absolventen des derzeit noch laufenden Ausbildungslehrgangs erfolgen.

4. zu D III. Erfassung der besonderen Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen

Der Vorschlag wird dankbar aufgenommen. Die Umsetzung scheiterte jedoch bislang an der genutzten Software. Es ist vorgesehen, die Aufnahme der besonderen Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen in BASIS-Web einzubinden. Sobald die erforderliche Programmierung erfolgt ist, werden die Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg aufgefordert werden, die entsprechenden Daten elektronisch zu erfassen.

5. zu D IV. Hausordnung

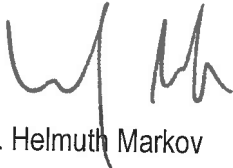
1. Übersetzung in die von den Gefangenen am häufigsten gesprochenen Sprachen

Die Erarbeitung der künftig für alle Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg als Grundlage dienenden Musterhausordnung ist noch nicht abgeschlossen. Sobald diese vorliegt, wird sie der Länderkommission zur Verfügung gestellt werden.

2. Angaben zur Überwachung des Schriftwechsels

Den Vorschlag, die Gefangenen auch in der Hausordnung darauf hinzuweisen, dass der Schriftwechsel mit der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter und mit dem UN-Unterausschuss zur Verhütung von Folter nicht überwacht wird, greife ich dankbar auf.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helmut Markov